

Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBF
Frau Magda Spycher
Einsteinstrasse 2
3003 Bern

Zürich, 25. August 2015

Stellungnahme FH SCHWEIZ zum Bundesgesetz über die Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse-Gesetz, SAFIG)

Sehr geehrte Frau Spycher

Wir nehmen gerne Stellung im Vernehmlassungsverfahren zum Bundesgesetz über die Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse-Gesetz, SAFIG).

FH SCHWEIZ ist die Dachorganisation der regionalen Organisationen der Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen. FH SCHWEIZ zählt über 47 000 Mitglieder und vertritt die Interessen von Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschulfachbereiche Technik und Informationstechnologie, Architektur, Bau- und Planungswesen, Chemie und Life Sciences, Land- und Forstwirtschaft, Wirtschaft und Dienstleistungen, Angewandte Psychologie, Angewandte Linguistik, Gesundheit, Soziale Arbeit, Sport sowie Künste und Design.

Als Dachverband aller Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen begrüssen wir die Neugestaltung der KTI als Innosuisse. Im Zusammenhang mit dem Bundesgesetz über die Schweizerische Agentur für Innovationsförderung sind uns folgende Punkte besonders wichtig:

- Die Grundhaltung muss Wirtschaftsförderung und nicht Forschungsförderung sein. Die Fachhochschulen sollen folglich als anwendungsorientierte Hochschulen den grössten Anteil der Gelder erhalten.
- Wir begrüssen eine schlanke Organisation des Innovationsrates und damit die einfachere Governance der Innovationsförderung.
- Die Finanzierung der Innovationsprojekte benötigt mehr Flexibilität. Die fixe Regelung einer hälftigen Kostenteilung seitens Industrie bzw. Wirtschaft und KTI/Innosuisse sowie der fixe Cash-Beitrag von 10% des Kostenteils des Wirtschaftspartners sind zu starr. In begründeten Fällen muss eine Flexibilität in der Finanzierung möglich sein, um falsche Anreize, Fehlinvestitionen oder wenig optimale Projektbudgets zu vermeiden.

- Art. 17 Abs. 6 - wonach bundeseigene Anstalten neu auch Gelder erhalten sollen - soll ersatzlos gestrichen werden.
- Es soll eine jährliche Abgrenzung oder ein Mehrjahresbudget eingeführt werden, um die zur Verfügung stehenden Mittel besser und ausgewogener sprechen zu können. Das in Art. 13 vorgesehene Jährlichkeits-Prinzip der KTI/Innosuisse Abgeltungen ist in unseren Augen nicht sinnvoll und soll flexibilisiert werden.
- Zudem sollen insbesondere auch jüngere Fachhochschulbereiche berücksichtigt werden. Manche KTI-Projekte im Nicht-MINT-Bereich passen nicht in die Antrags-„Schablone“ (es soll nicht nur an die Produktion gedacht werden). Denn gerade auch Dienstleistungen sind neben den klassischen „Produkten“ in der schweizerischen Wirtschaftsstruktur von grosser Bedeutung.

Herzlichen Dank für das Einbeziehen unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse



Christian Wasserfallen
Präsident FH SCHWEIZ



Claudia Heinrich
Leiterin Public Affairs FH SCHWEIZ